- welche Korrespondenten ausländischer Publikationsorgane, Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen nichtsozialistischer Staaten, Funktionäre oder Mitglieder ausländischer Vereinigungen sowie bekannte Feindpersonen befanden sich am Ereignisort, wie var ihr Verhalten und welche Aufzeichnungen haben sie gefertigt;
- welche polizeilichen Mittel wurden zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung eingesetzt (Schlagstock, Diensthundestaffel, Wasserwerfer - wesentlich für Feststellung und Sicherung von Spuren an Kleidung und Körper der Zugeführten);
- welche Folgen und Schäden sim eingetreten (materielle Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen, Einrichtungen und Ausrüstungen, Abriß und Zerstörung von Fahnen, Verletzungen von Sicherungskräften);
- welche Haßnahmen zur Spurensicherung und zur sofortigen Beseitigung öffentlichkeitswirksamer Schäden an Gebäuden und dergleichen wurden eingeleitet;
- wie groß ist die Anzahl der Zuführungen?

Derartige Informationen sind zu gewinnen durch die

- Teilnahme an Berichterstattungen leitender Angehöriger der operativen und schutzpolizeilichen Früfte, die Defragung von Angehörigen der Sicherheitsorgane, Funktionüren gesellschaftlicher Organisationen, anderer fortschrittlicher Bürger, wobei Schwerpunkt auf konkrete Wahrnehmungen und Feststellungen, die Benennung oder Beschreibung weiterer Zeugen sowie die Bestimmung des eigenen Aufenthaltsortes zu legen ist;
- Auswertung zufülliger oder absichtlicher Dokumentierung der Ereignisse in Form von Video-, Film-, Foto- oder Tonaufnahmen durch Litarbeiter sozialistischer Publikationsorgane oder anderer fortschrittlicher Bürger;

Kopie BStU AR 3